



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des Instituts für Qualität und
Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen:

Bewertung der Behandlung mittels
Hochfrequenzenergie bei organischer erektiler
Dysfunktion

Vom 10. Oktober 2024

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2024 in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung des G-BA und 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung des G-BA vorbehaltlich der Entscheidung des G-BA über die Einleitung des Beratungsverfahrens „Behandlung mittels Hochfrequenzenergie bei organischer erektiler Dysfunktion“ am 17. Oktober 2024 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des Gemeinsamen Bundesausschusses (siehe Anlage) die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Behandlung mittels Hochfrequenzenergie bei organischer erektiler Dysfunktion durchführen.

Berlin, den 10. Oktober 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

van Treeck